

Dr. Erwin Pröll
Landeshauptmann

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 10.12.2013
zu Ltg. -**253/A-4/45-2013**
-Ausschuss

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 10. Dezember 2013

LH-L-64/487-2013

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Enzinger MSc betreffend Radwegerrichtung entlang der Strecke Ybbstalbahn, Ltg.-253/A-4/45-2013, kann ich Folgendes mitteilen:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung 1979, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten.

Die Nutzung und Verfügungsberechtigung für die gesamte Strecke der Ybbstalbahn obliegt dem Verein „Gemeindeverband Ybbstalradweg“. Fragen dazu unterliegen demnach nicht dem Anfragerecht gem. § 39 LGO 2011.

Im Rahmen von Gesprächen mit der Region habe ich bestmögliche Unterstützung seitens des Landes Niederösterreich für ein Projekt zur Nachnutzung der Strecke der Ybbstalbahn in Aussicht gestellt.

Eine konkrete Förderzusage kann erst bei Vorliegen eines konkreten Projektantrages erfolgen.

Mit besten Grüßen

Dr. Pröll eh.